

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der  
Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG (GEG KG) und  
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum  
Bremen-Mitte Beteiligungen mbH (GEG mbH)**

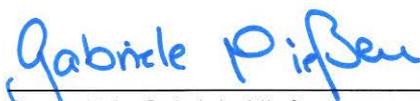
**zum Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen für das  
Geschäftsjahr 2019**

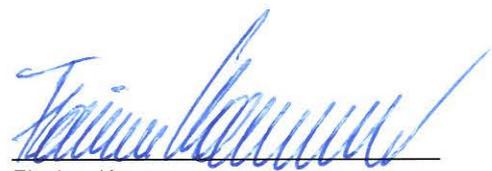
Gemäß Ziffer 6.1 des Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 13. Juni 2017 beschlossenen Fassung (im Folgenden kurz PCGK) sollen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält nachfolgend unter Nr. 1 eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert unter Nr. 2 Abweichungen von den Empfehlungen („Soll-Regelungen“) des PCGK und nimmt unter Nr. 3 zu Anregungen („Sollte/Kann-Regelungen“) des PCGK Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der GEG KG und GEG mbH erklären hiermit gemeinsam, dass dem PCGK der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 13. Juni 2017 mit folgenden unter Ziffer 2. genannten Abweichungen entsprochen wurde und wird.
2. Von folgenden Empfehlungen des PCGK wird abgewichen:
  - Unter Ziffer 3.3.2 des PCGK ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft ist in den bestehenden Versicherungsvertrag der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH eingetreten, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.
  - Gemäß Ziffer 4.1.6 des PCGK sollte die interne Revision als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.  
Eine eigene interne Revision ist bei der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG aufgrund der geringen personellen Ausstattung nicht eingerichtet. Als Teil der Qualitätskontrolle werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eigene Prüfungsschwerpunkte festgelegt.
3. Zu den Anregungen des PCGK („Sollte/Kann-Regelungen“) wird wie folgt Stellung genommen:
  - Gemäß Ziffer 4.2.2 des PCGK sollte die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen. Die Gesellschaft beschäftigt lediglich einen Geschäftsführer und eine Prokuristin.
  - Gemäß 5.1.1 des PCGK überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates wird in Form eines Leistungsberichtes an die Gesellschafterversammlung erfolgen.

Bremen, den 24. April 2020

  
\_\_\_\_\_  
Staatsrätin Gabriele Nießen  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

  
\_\_\_\_\_  
Florian Kommer  
Geschäftsführung